

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/9685 –**

Förderung des Baus des Museums Arp in Remagen durch die Bundesregierung

In verschiedenen Fernseh- und Zeitungsbeiträgen wurde in den letzten Wochen das von der Bundesregierung durch den Bonn-Berlin-Ausgleichstopf mit 13 Mio. DM geförderte Museumsprojekt „Neubau eines Arp-Museums in Rolandseck“ (Remagen) hinterfragt. Insbesondere wurden (etwa in „titel, thesen, temperamente“ am 30. November 1997 in der ARD) der geplante Museumsstandort und die Echtheit bzw. Originalität eines Teiles der für die ständige Präsentation angekauften bzw. bereitgestellten Werke des Künstlerehepaars Arp/Täuber-Arp angezweifelt. Zuletzt wurde auch öffentlich die Frage aufgeworfen, ob das Museum, das eine Gesamtinvestition von rd. 100 Mio. DM erforderlich macht, wie im Konzept angedacht, primär auf die Darstellung des eigentlichen Kunstwerkes der Künstler zielt oder nicht eher der für den Entwurf verantwortliche US-Architekt R. M. im Mittelpunkt des Museumsvorhabens steht.

Die Diskussion um die Echtheit der Werke, ein aus Gründen des Landschaftsschutzes angezweifelter Standort sowie die Verlagerung der Diskussion von einem „Museum Arp“ zugunsten eines Museumsbaus des Architekten R. M. droht in erheblichem Umfang die Intention des Bonn-Berlin-Ausgleichs zu gefährden. Der Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Ahrweiler, dem Werk des Künstlerehepaars Arp/Täuber-Arp und letztendlich der gesamten Kunstförderung in Deutschland könnte aus einer weiteren Eskalation der Auseinandersetzung erhebliche Gefahr drohen.

1. Welche ökonomische, kulturpolitische oder sonstige Intention verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung des Museumsprojektes?

Das Verfahren zur Entscheidung über einzelne Ausgleichsvorhaben ist in der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn festgelegt. Danach werden die Entscheidungen vom Koordinierungsausschuß auf der Basis eines entsprechenden Antrages der Vertragspartner aus der Region Bonn getroffen. Antragsteller hinsichtlich der Förderung des Arp-Museums war das Land Rheinland Pfalz. Das Projekt wurde einvernehmlich als ge-

eignete Maßnahme für den Ausbau des Kulturstandortes Region Bonn bewertet.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Museumsstandort erhebliche Eingriffe in die natürliche Umwelt vorgenommen werden sollen, und daß es erhebliche Widerstände in Remagen gegen den vorgesehenen Eingriff in die Rheinlandschaft gibt?
Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung der Ausgleichsgelder vor diesem Hintergrund?
3. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer Bausumme von allein rd. 30 Mio. DM einen öffentlichen Architektenwettbewerb oder eine Ausschreibung der Architekturleistungen?

Die Realisierung des Arp-Museums fällt in die Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz.

4. Ist die Förderung mit einem bestimmten Museumsbau (nämlich dem Vorhaben des Architekten R. M.) verbunden, oder wäre das Land frei, ein offenes Planungsverfahren einzuleiten?
Würde die Stadt Remagen dabei Gefahr laufen, auf das Projekt verzichten zu müssen, weil das Verfahren sich um weitere sechs Monate verzögern würde?
5. Wäre es überhaupt möglich, die 13 Mio. DM aus dem Ausgleichstopf an einem anderen Standort auszugeben, zumal die Begründung für die Standortwahl Remagen ja die Nähe zum alten Arp-Museum im Bahnhof Rolandseck war?

Der räumliche Zusammenhang mit dem Kulturzentrum im Bahnhof Rolandseck war von wesentlicher Bedeutung für die Entscheidung des Koordinierungsausschusses. Zur Frage des Zeitpunktes der Realisierung der Maßnahme wird auf das Ende der Laufzeit der Ausgleichsvereinbarung (2004) sowie Artikel 3 Abs. 1 Buchstabe d hingewiesen, wonach „Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich in zeitlicher Parallelität zum Umzug von Parlament und Regierung Wirkung entfalten“ sollen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Museumsprojekt für einen Künstler begonnen wird, ohne daß dem Land Rheinland-Pfalz ausreichend Exponate dieses Künstlers zur Verfügung stehen, sondern erst angekauft bzw. Pressemitteilungen zufolge erst „produziert“ werden müssen?
Wie wird die Diskussion um die Echtheit der Exponate beurteilt?

Die Bundesregierung nimmt aus grundsätzlichen Erwägungen zu der Frage nach der Ausstattung des zukünftigen Arp-Museums nicht Stellung, da es sich hierbei vorrangig um das Privatrechtsverhältnis zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V. handelt.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich vertraglich vorbehalten, nur solche Werke zu erwerben, deren Originalität unumstritten ist. Es ist daher davon auszugehen, daß mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Exponate der mit dem Museumsneubau verfolgte Zweck, das Werk Hans Arps repräsentativ darzustellen, erreicht wird.